



Regelungen für unseren Hotelservice

§ 1 Abschluss des Vertrages

Reservierungen, Änderungen und/oder Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (Mail, Fax oder Brief) angenommen. Bei einer telefonischen Vorausbuchung muss die schriftliche Anmeldung binnen 24 Stunden nach der telefonischen Buchung vorliegen, sonst verfällt die geblockte Reservierung.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung durch das **REISE-WERK** zustande. Diese ist innerhalb von 14 Tagen an den Vertragspartner zu senden, andernfalls ist dieser von sämtlichen Vertragsverpflichtungen befreit. Bei der Buchung mehrerer Zimmer muss dem **REISE-WERK** eine vollständige Liste aller Reisenden (Zimmerliste) spätestens 42 Tage vor Anreise vorliegen.

Der Vertrag über die Vermittlung von Hotelübernachtungen oder anderer Leistungen mit dem **REISE-WERK** ist unabhängig von der Buchung oder dem Besuch einer Veranstaltung, Messe oder Kongress, insofern muss der Vertragspartner Buchungsänderungen oder Stornierungen sowohl beim **REISE-WERK** als auch beim Veranstalter der Veranstaltung, Messe oder des Kongresses anzeigen. Ein Datentransfer zwischen dem Veranstalter einer Veranstaltung, Messe oder Kongress findet nicht statt.

§ 2 Zahlung des Übernachtungspreises

Nach Erhalt der Buchung/Reservierung sendet das **REISE-WERK** eine Bestätigung, zusammen mit der Rechnung für die gesamte Reservierung. Für alle Zahlungsverpflichtungen des Vertragspartners versendet das **REISE-WERK** eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von mindestens 14 Tagen, bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 21 Tagen vor Anreise) mit einem Zahlungsziel von 3 Tagen.

Die Zahlungsmodalitäten sind abhängig von der Zahl der Anzahl der ursprünglich gebuchten Roomnights (Roomnight: Anzahl Zimmer x Anzahl Nächte):

Buchungsvolumen	Zahlungsfristen	
bis 11 Roomnights	Gesamtzahlung innerhalb von 14 Tagen	
12 – 30 Roomnights	Anzahlung 25% innerhalb von 14 Tagen	Restzahlung bis 42 Tage vor Anreise
ab 31 Roomnights	Anzahlung 10% innerhalb von 14 Tagen	Restzahlung bis 42 Tage vor Anreise

Sollten die gebuchten Zimmer bis 42 Tage vor Anreise nicht vollständig bezahlt sein, sind wir berechtigt, die gebuchten aber nicht gezahlten Zimmer anderweitig zu vergeben. Dies gilt gleichsam für Buchungen, die später als 42 Tage vor Anreise erfolgen, hier sind wir berechtigt, nach Ablauf der Zahlungsfrist die gebuchten aber nicht gezahlten Zimmer anderweitig zu vergeben.

Überweisungen an das **REISE-WERK** müssen generell lastenfrei (ohne Bankgebühren) erfolgen; diese werden sonst dem Auftraggeber nachbelastet. Verwenden Sie bei Überweisungen aus den EURO-Ländern unbedingt die in den Rechnungen aufgeführten IBAN und SWIFT/BIC. Barzahlungen und Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich.

Nebenkosten, Übernachtungs- und Aufenthaltssteuern, zusätzliche Leistungen (z.B. Parkplatz, Telefon, Minibar, zusätzliche Mahlzeiten, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich im Preis eingeschlossen sind) und verursachte Schäden sind, sofern dies nicht anders mitgeteilt wird, direkt in der Unterkunft zu bezahlen. Unterbleibt dies und liegen die Gründe beim Vertragspartner, so wird der Betrag ggfs. zuzüglich 15,00 € Bearbeitungsgebühren durch das **REISE-WERK** in Rechnung gestellt.

§ 3 Preisänderungen

Steuern und Abgaben auf den Übernachtungspreis entsprechen dem Stand bei Erstellung der Ausschreibung. Auf der Bestätigung werden die Steuern und Abgaben entsprechend dem Stand bei Erstellung der Bestätigung genannt. Sollten diese bis zum Anreisetag erhöht werden, werden die Preise entsprechend angepasst. Dies gilt insbesondere für die MWSt.-Sätze oder lokale Abgaben auf den Übernachtungspreis.

Das **REISE-WERK** darf nur die tatsächlichen und nachgewiesenen höheren Kosten (z. B. Preiserhöhungen der Hotels, Valutakurse, Mehrwertsteuer, Kurtaxe, Citytax etc.) weitergeben.

Liegt die Preiserhöhung über 5 %, sichert das **REISE-WERK** dem Vertragspartner ein kostenloses Sonderkündigungsrecht zu. Alternativ hat der Kunde das Recht, auf eine gleichwertige und preisgleiche Unterkunft umzubuchen, sofern das **REISE-WERK** eine solche Unterkunft anbieten kann.

§ 4 Unwesentliche Vertragsänderungen

Das **REISE-WERK** behält sich vor, Änderungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt der Buchung aus wichtigem Grund vorzunehmen, soweit diese Abweichungen unwesentlich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Leistung nicht verändern.

§ 5 Buchungsänderungen und Stornierungen

Sofern ein Mindestaufenthalt genannt ist, kann dieser nicht unterschritten werden bzw. wird mit 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt, auch bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise. Sollte ein Zimmer nicht am gebuchten Anreisetag bis 22.00 Uhr eingeecheckt werden und benachrichtigt der Vertragspartner das REISE-WERK nicht darüber, ist das Hotel berechtigt, das Zimmer anderweitig zu vergeben.

Änderungen oder Stornierungen der Buchung können ausschließlich direkt (am besten in Schriftform/per E-Mail) beim **REISE-WERK** und nicht im einzelnen Hotel vorgenommen werden:

REISE-WERK, Frankfurter Straße 20, 35625 Hüttenberg, per E-Mail an info@reise-werk.de

Geht eine Änderung oder Stornierung außerhalb der Geschäftszeiten ein (mo-fr 9-16 Uhr), wird diese zum nächsten Geschäftstag wirksam. Bei einer Buchungsänderung wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € berechnet, sofern eine Buchungs-änderung nur den Namen umfasst. Diese hilft uns, unseren Bearbeitungsaufwand zu decken. Änderungen hinsichtlich des Aufenthaltsdatums und der Unterkunft gelten als Stornierung mit anschließender Neubuchung und können die Berechnung der unten genannten Entschädigungs-sätze zuzüglich der neuen Übernachtungspreise nach sich ziehen.

Die Stornierungsbedingungen sind abhängig von der Zahl der Anzahl der ursprünglich gebuchten Roomnights (Roomnight: Anzahl Zimmer x Anzahl Nächte)

Buchungsvolumen	Stornierungsfristen	Entschädigungssätze
bis 11 Roomnights	bis 31 Tage vor Anreise	(15,00 € Bearbeitungspauschale)
	30 – 15 Tage vor Anreise	50% des stornierten Umsatzes
	14 – 4 Tage vor Anreise	80% des stornierten Umsatzes
	ab 3 Tage vor Anreise	95% des stornierten Umsatzes
ab 12 Roomnights	bis 60 Tage vor Anreise	(15,00 € Bearbeitungspauschale)
	bis 31 Tage vor Anreise	25% des stornierten Umsatzes
	30 – 15 Tage vor Anreise	50% des stornierten Umsatzes
	14 – 4 Tage vor Anreise	80% des stornierten Umsatzes
	ab 3 Tage vor Anreise	95% des stornierten Umsatzes

Sondereinbarung zur kostenfreien Rückgabe von Zimmern:

12 – 30 Roomnights 10% der Roomnights können bis 31 Tage vor Anreise kostenfrei zurückgegeben werden.

ab 31 Roomnights 20% der Roomnights können bis 31 Tage vor Anreise kostenfrei zurückgegeben werden. Die mathematisch ermittelte Zahl wird dabei immer abgerundet (z.B.: 3,6 werden zu 3)

Sofern eine Unterkunft abweichende Stornierungsbedingungen hat und höhere Entschädigungssätze verlangt werden, sind diese in der Ausschreibung genannt.

Der Vertragspartner kann beim Nachweis eines geringeren Schadens den Entschädigungssatz entsprechend senken. Das **REISE-WERK** kann beim Nachweis eines höheren Schadens den Entschädigungsanspruch entsprechend erhöhen. Eine Gutschrift/Erstattung erfolgt grundsätzlich erst nach dem Ende der Veranstaltung und der Endabrechnung der Unterkunft mit dem **REISE-WERK**. Bitte geben Sie Ihre IBAN- und BIC-Nummer bei einem Erstattungsanspruch an.

§ 6 Informationen und Reiseunterlagen

Für das angegebene Objekt gelten ausschließlich die von uns genannten Leistungen. Die von uns weitergegebenen Informationen über Ausstattung und Infrastruktur erfolgen ohne Gewähr. Sollten Sie woanders (z.B. Internet) andere Angaben vorfinden, gelten diese nur, soweit sie von uns ausdrücklich bestätigt wurden.

Die Entfernungangaben und Reisezeiten beruhen auf den Angaben des Hotels, für die Richtigkeit übernimmt das **REISE-WERK** keine Haftung.

Durch Renovierung oder aus anderen Gründen (z.B. kurzfristige Defekte) können sich auch Änderungen der genannten nutzbaren Ausstattung ergeben. Ebenfalls ohne Gewähr sind unsere genannten Preise für Parken, Internet-Nutzung etc.. Diese werden von den einzelnen Hotels festgelegt und können ohne Mitteilung bis zu Ihrer Anreise geändert werden.

Zwei Wochen vor Anreise versenden wir die Reiseunterlagen für die gesamte Buchung an den Besteller der Buchung. Wir senden Ihnen detaillierte Anreisefinfos sowie – sofern verfügbar – einen Hotelprospekt zu. Ein getrennter Versand der Reiseunterlagen kann auf Wunsch des Bestellers erfolgen, hierfür werden 15,00 € Bearbeitungsgebühr je zusätzlicher Adresse zzgl. Portokosten berechnet.

§ 7 Kündigung durch das REISE-WERK

Das **REISE-WERK** kann den Vertrag ohne an die Einhaltung einer Frist gebunden zu sein insbesondere dann kündigen

a) wenn der Vertragspartner trotz Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt

b) wenn die Durchführung der Unterbringung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände oder des zufälligen Untergangs (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Feuer, Unwetter, Pandemie etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

c) wenn die Durchführung der Unterbringung aufgrund behördlicher Verfügungen untersagt wird.

d) wenn das Hotel aus Gründen, die das Reise-Werk nicht zu vertreten hat oder nicht absehen konnte, seine vertraglichen Zusagen nicht erfüllen will oder kann. In diesem Fall bemüht sich das Reise-Werk dem Kunden eine entsprechende alternative Unterkunft anzubieten

§ 8 Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

Das **REISE-WERK** haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, etc.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Die Haftung nach 8a Absatz 1 Satz 2 STVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Das **REISE-WERK** haftet nicht für Schäden am Reisegepäck über 1.000,00€ pro Person bei einem Transportmittelunfall. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind von dem Reisegast selbst zu beaufsichtigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des **REISE-WERK** seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das **REISE-WERK** nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des **REISE-WERK**, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 9 Gewährleistung

a) Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Diese gelten soweit der Vertragspartner es nicht schuldhaft unterlässt, bei der sofortigen Behebung des Mangels in ihm zumutbarem Rahmen mitzuwirken und den aufgetretenen Mangel sofort dem **REISE-WERK** anzuzeigen.

b) Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das **REISE-WERK** innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Der Kunde schuldet dem **REISE-WERK** dann den auf die in Anspruch genommene Leistung entfallenden Teil des Reisepreises.

c) Sobald ein Mangel auftritt, ist der Vertragspartner verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um Schaden abzuwenden oder zu verringern. Verweigert der Vertragspartner die zumutbare Mitwirkung und vergrößert sich dadurch der Schaden, kann das **REISE-WERK** die Ansprüche um die Summe kürzen, die erspart worden wäre, hätte der Vertragspartner die Mitwirkung nicht verweigert.

§ 11 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Durchführung dieses Vertrages die Vorschriften des BDSG einzuhalten. Personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, ggf. Personalausweisdaten) werden vom **REISE-WERK** lediglich zur zweckbezogenen Durchführung des Vertrages erhoben, gespeichert und verarbeitet und an Vertragspartner weitergegeben. Eine weitergehende Nutzung dieser Daten z. B. für Werbezwecke Dritter ist ausgeschlossen, eine Weitergabe der Daten findet nicht statt. Ein Datentransfer zwischen dem Veranstalter einer Veranstaltung, Messe oder Kongress findet nicht statt.

§ 12 Gerichtsstand

Der Vertragspartner kann das **REISE-WERK** an dessen Sitz verklagen. Für Klagen vom **REISE-WERK** gegen den Vertragspartner ist der Wohnsitz des Anmeldenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz vom **reise-werk** maßgebend. Die Haftungsbestimmungen von Fremdveranstaltern gelten ergänzend.

§ 14 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.